

ORH-Bericht 2003 TNr. 23**Bayerisches Institut für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH
(BlfA)****Jahresbericht des ORH**

Das von der Industrie- und Handelskammer für Augsburg und Schwaben und der Stadt Augsburg initiierte BlfA wird von der dortigen Wirtschaft und den Kommunen weit weniger angenommen als ursprünglich erhofft. Auch jahrelange Bemühungen um Auslandsaufträge blieben erfolglos. Die Existenz des als GmbH mit staatlicher Mehrheitsbeteiligung gegründeten Instituts hängt damit weitgehend von staatlichen Forschungsaufträgen und Zuwendungen ab. Die Zukunftsperspektiven des BlfA sind deshalb vorbehaltlos und unter Einbeziehung aller Optionen einschließlich der Liquidation zu prüfen.

Beschluss des Landtags

vom 17. März 2004
(Drs. 15/648 Nr. 2 h)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Zukunftsperspektiven des Bayerischen Instituts für Angewandte Umweltforschung und -technik GmbH (BlfA) vorbehaltlos und unter Einbeziehung aller Optionen einschließlich der Liquidation zu prüfen und dem Landtag bis 31.10.2004 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen

vom 3. Dezember 2005
(PP - VV 9825-1-48419/05)

Das Staatsministerium lehnt die Liquidation des BlfA ab, da hierdurch der Standort Augsburg geschwächt werde; außerdem fielen Liquidationskosten von rd. 7 Mio. € an.

Es spricht sich für eine Fortführung des BlfA in einer wirtschaftlich optimierten Form als „Forschungs- und Entwicklungspartner“ aus. Dies habe einen Personalabbau von elf Mitarbeitern zur Folge. Gleichwohl sei das Unternehmen langfristig auf staatliche Zuschüsse angewiesen, eine Eigenwirtschaftlichkeit werde nicht erreicht. Der jährliche Zuschussbedarf soll bis 2009 600.000 €, danach 500.000 € betragen.

Die fachliche Zuständigkeit für das BlfA soll auf das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz übergehen.

Anmerkung des ORH

Die von der Geschäftsführung des BlfA vorgenommene Prüfung der Zukunftsperspektiven des Unternehmens, die von neutraler Seite evaluiert wurde, erfolgte nicht vorbehaltlos. Insbesondere wurde ein staatliches Interesse am Bestehen der Gesellschaft vorausgesetzt und die Liquidation der Gesellschaft unter unvollständigen Voraussetzungen dargestellt.

So wurden bei den Liquidationskosten von 7 Mio. € offensichtlich keine Liquidationserlöse gegengerechnet. Allein aus der Veräußerung des derzeitigen Vermögens (u. a. Gebäude zum Bilanzwert von rd. 8 Mio. €) sind nach Auffassung des ORH Erlöse von mehreren Millionen Euro erzielbar.

Das Staatsministerium räumt selbst ein, dass bei einer wirtschaftlich optimierten Fortführung des BlfA dauerhaft hohe Verluste anfallen werden, die entsprechende staatliche Zuschüsse erfordern.

Der ORH hält eine Unternehmensfortführung auf der Basis direkter oder indirekter Dauersubventionen nach wie vor für nicht sinnvoll. Im Ergebnis unterscheidet sich das vom Staatsministerium vorgeschlagene Geschäftsmodell fast nicht vom derzeit unbefriedigenden Ist-Zustand, da sich die laufenden Zuschüsse trotz der geplanten Umstrukturierungen nur minimal reduzieren. Bemerkenswert ist, dass die Geschäftsführung selbst über das weitere Schicksal der Gesellschaft mitbefunden hat.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanz- fragen

vom 21. Februar 2006

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtag über den Sachstand erneut zu berichten und dabei insbesondere zu den neuerlichen Anmerkungen des ORH rechtzeitig vor Beratung des Doppelhaushalts 2007/2008 detailliert Stellung zu nehmen und darüber hinaus bis 30.11.2007 zu berichten, ob die positiven Effekte für die Wirtschaft und die Region erheblich sind und der Zuschussbedarf sich entsprechend den Prognosen entwickelt.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 7. Mai 2006
(PP - VV 9825/02-2-13973/06)

Das staatliche Interesse an der Unternehmensbeteiligung sieht das Staatsministerium in der volkswirtschaftlichen Bedeutung des BlfA als zentraler Baustein im Umweltcluster Bayern. Gäbe man das BlfA auf, müssten diese umwelt- und wirtschaftspolitischen Ziele auf anderem Wege verwirklicht werden, ein Effizienzgewinn erschiene dadurch nicht erreichbar.

Zur Verringerung von Verlusten der Gesellschaft seien vermehrt Industrieaufträge anzustreben; es wird erneut auf den geplanten Rückgang des Zuschussbedarfs ab 2009 hingewiesen.

Anmerkung des ORH

Die Stellungnahme lässt neue Ansätze in der Einschätzung des Staatsministeriums nicht erkennen. Der ORH hält deshalb an seiner Auffassung fest, dass eine Dauersubvention eingeführt wird, ohne die Alternativen Liquidation und z. B. Eingliederung an bestehende Hochschuleinrichtungen ausreichend geprüft zu haben.

Beschluss des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen
vom 12. Juli 2006

Vom Zwischenbericht des Staatsministeriums der Finanzen wird Kenntnis genommen mit der Maßgabe, dass im Frühjahr 2009 abschließend über die Umstrukturierung berichtet wird.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 1. Dezember 2009
(55 - VV 9825 - 1 - 40589/09)

Die Umstrukturierung des BlfA sieht das Staatsministerium als abgeschlossen an. Es sei insbesondere eine Verlagerung des Unternehmensschwerpunktes vom nachsorgenden zum vorsorgenden Umweltschutz in die Wege geleitet und eine inhaltliche sowie organisatorische Neuausrichtung des Unternehmens durchgeführt worden, was auch in der Änderung des Firmennamens in bifa Umweltinstitut GmbH (bifa) zum Ausdruck komme. Ab 2009 solle die institutionelle Förderung maximal 500.000 € pro Jahr betragen. Insgesamt werde für 2009 ein ausgeglichenes Jahresergebnis erwartet.

Anmerkung des ORH

Ob sich die Neuausrichtung des bifa langfristig bewährt, ist offen. Nachdem das neue Geschäftsmodell erst 2009 wirksam wurde, muss dessen nachhaltiger Erfolg in der Praxis abgewartet werden. Wie fundiert und belastbar die Neupositionierung des bifa schließlich auf Dauer

ist, wird vom ORH zu gegebener Zeit geprüft werden.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 6. Mai 2010

Kenntnisnahme.